

Stadt Osnabrück

Protokoll

über die 42. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Fledder, Schölerberg

am Mittwoch, den 10. April 2024
Ort: digital

Dauer: 19:30 Uhr bis 21.10 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Frau Bürgermeisterin Strangmann

Von der Verwaltung

Herr Stadtrat Otte, Vorstand Bauen, Umwelt und Mobilität
Herr Reddehase, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen
Herr Leon Krüer, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Funke, Leiter Energie

Protokollführung/ Organisation:

Frau Wobbe-Ahlers, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

IT-Technik:

Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung

- a) Mülleimer am Riedenbach
- b) Stand Verkehrsberuhigung Bröckerweg/AmFunkturm (TOP2d aus der Sitzung 12.10.2023)

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Zusammenführung Fahrradstraße Koksche Straße und Wörthstraße
- b) Durchfahrt An der Huxmühle / Meller Straße
- c) Umlaufsperrren Fußgängerwege am Riedenbach
- d) Querung Meller Straße Höhe Nr. 42 und 43
- e) Bündler Straße als Einbahnstraße
- f) Beschilderung Sportanlagen

3. Planungen und Projekt im Stadtteil

- a) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
- b) Starkregenmanagement
- c) Mitteilung Flächennutzungsplanänderung westlich Carl-Fischer-Straße (B586)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Grünanforderung Radfahrer,-innen an der Hannoverschen Straße/Narupstraße
- b) Ampelanlage Carl-Fischer-Straße
- c) Piktogramme in der Wörthstraße
- d) E-Scooter auf Gehwegen
- e) Tempo 30 Iburger Straße
- f) Schutzstreifen und *Sharrows* in der Meller Straße

Frau Bürgermeisterin Strangmann eröffnet die Sitzung, begrüßt ca 18 Bürger und Bürgerinnen sowie Frau Jacobsen, Frau Bischof als Kontaktbeamtin der Polizei und Frau Herbers-Gehrs von der Presse. Danach stellt sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung

Frau Strangmann verweist auf den Bericht zu TOP 1. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

1a) Mülleimer am Riedenbach

Frau Sara Teschabai teilt mit:

Die neuen Bänke am Riedenbach stehen, alles schön und gut, wenn nur der Müll nicht wäre. Die kleinen offenen Mülleimer werden natürlich auch für die zahlreichen Hundekotbeutel genutzt. Dies ist ganz besonders an warmen Tagen ein Ärgernis. Vielleicht gibt es dafür eine Lösung!

Stellungnahme des Fachbereichs

Die Erfahrungen der Abteilung Stadtreinigung des Osnabrücker ServiceBetrieb zeigen, dass die Akzeptanz zur Nutzung der offenen Abfallbehälter größer ist als bei geschlossenen Behältern, da diese die kontaktlose Abfallentsorgung ermöglichen und das Berühren/die Betätigung eines Griffs oder einer Klappe ersparen.

Im Bereich des Grünzugs Am Riedenbach befinden sich an den Wegen bzw. an der Grünanlage zurzeit 12 Abfallbehälter und 4 Gassibeutelstationen.

Eine gewisse Geruchsbelästigung gerade an sommerlichen Tagen lässt sich leider nicht vermeiden.

Frau Teschabai macht deutlich, dass an warmen Tagen die Geruchsbelästigung unerträglich sei. In anderen Städten hat sie gesehen, dass die Mülleimer nicht direkt an den Bänken aufgestellt seien, sondern in einiger Entfernung. Außerdem haben die Mülleimer dort Deckel, die sie aus zwei Gründen für sinnvoll hält: Die Eimer würden nicht so riechen und Tiere könnten den Mülleimer nicht so leicht plündern und den Inhalt im Gelände verteilen.

Ein weiteres Manko sei, dass die Eimer zu selten geleert werden, hier sollte der OSB ihrer Ansicht nach öfter – vor allem zur warmen Jahreszeit - tätig werden.

Frau Pape erklärt, dass die Stadt Wert darauf lege, dass das Erscheinungsbild von den Bürgern und Besucher und Besucherinnen positiv aufgenommen werde. Dazu würde im Moment wieder eine neue Kampagne durch den OSB zur Sauberkeit in der Stadt laufen. Sie weist daraufhin, dass jeder Bürger für sich selbst verantwortlich sei, denn einen ständigen Reinigungsdienst könne man im gesamten Stadtgebiet aus Kostengründen leider nicht sicherstellen.

Die Bürger weisen darauf hin, dass der Bereich um den Riedenbach ein Naherholungsgebiet sei, welches viele Bürger aufsuchen. So sollte zumindest montags eine Reinigung durchgeführt werden und es sollten größere Mülleimer aufgestellt werden.

Stellungnahme des OsnabrückerServiceBetriebs v. 04.04.2024:

Die öffentlichen Abfallbehälter im Bereich „Am Riedenbach“ werden seitens der Stadtreinigung des Osnabrücker ServiceBetriebs zweimal wöchentlich kontrolliert/geleert. Dies erfolgt planmäßig an den Dienstagen und Donnerstagen. Das Abfallbehältervolumen wird derzeit als bedarfsgerecht und ausreichend eingestuft.

Unregelmäßig ist jedoch leider auch an diesem Standort die ordnungswidrige Entsorgung von Hausmüll in den öffentlichen Abfallbehältern feststellbar. Überfüllte Abfallbehälter können über das digitale Ereignismeldesystem der Stadt Osnabrück (EMSOS) unter <https://emsos.osnabrueck.de> oder telefonisch dem OSB-Servicecenter unter der Telefonnummer 0541 / 323-3300 gemeldet werden.

1b) Stand Verkehrsberuhigung Bröckerweg/Am Funkturm (TOP 2d v. 12.10.2023)

Berichtigung: Im Beratungsverlauf steht: „Die Durchschnittsgeschwindigkeit habe 58 km/h betragen.“ Es muss richtig „Die Durchschnittsgeschwindigkeit habe 54 km/h betragen“ heißen.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

2 a) Zusammenführung Fahrradstraße Koksche Straße und Wörthstraße

Frau Dr. Ortrun Niethammer trägt vor:

Die beiden Fahrradstraßen Koksche Straße und Wörthstraße liegen 350 Meter auseinander und sollten als durchgehende Fahrradstraße über die Sutthäuser Straße zusammengeführt werden. Dadurch würde ein sicherer Radweg vom Schölerberg bis zum Rathaus entstehen. Zwei Probleme treten auf:

1. Zu große parkende Autos blockieren z.T. die Rad- wie auch Fußgängerwege an der Sutthäuser Straße, insbesondere nach bzw. zum Bahnuntergang. Diese Auto-Parkstreifen sollten zugunsten von Fuß- und Radwegen über diese 350 Meter aufgelöst werden, da der Parkstreifen zudem für jetzige Autos zu klein ist.
2. Die Fußgängerampel auf der Sutthäuser Straße (in Verlängerung der Kokschen Straße) sollte dann fahrradtauglich gemacht werden.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Straßenverkehrsrechtlich ist die Ausweisung von Fahrradstraßen auf Straßen mit hoher Bedeutung für den Kfz-Verkehr jedoch schwierig. In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) heißt es: „Die Anordnung einer Fahrradstraße kommt nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte, einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht. Die Sutthäuser Straße ist im Masterplan Mobilität als Hauptverkehrsstraße (HS III) mit Linienbusverkehr definiert. Die Einrichtung einer Fahrradstraße auf einem Teilstück der Sutthäuser Straße ist verkehrsrechtlich nicht realisierbar.“

Zu 1.

Grundsätzlich ist die Problemlage richtig beschrieben, allerdings kann sich die Lösung schwieriger gestalten, da unterschiedliche Nutzungsansprüche an den öffentlichen Verkehrsraum bestehen.

Eine Aufgabe der Parkstreifen entlang der Sutthäuser Straße zugunsten der Verkehrssicherheit zu Fuß Gehender und Radfahrender ist verwaltungsintern zu prüfen. Hierbei ist die Verkehrssicherheit der Radfahrenden und das Parkbedürfnis der Anliegerinnen Und Anlieger, die keine Möglichkeit haben ihr Fahrzeug auf dem Privatgrundstück unterzubringen, abzuwägen.

Zu 2.

Die Sanierung des Rosenplatzes ist vorgesehen. Hierbei wird der Knotenpunkt mitbetrachtet. Eine Verbesserung für Rad- und Fußverkehr wird derzeit verwaltungsintern geprüft.

Beratungsverlauf: Herr Otte fügt hinzu, dass die Ampelschaltung im Zuge der Sanierung verändert wird.

Frau Strangmann begrüßt, dass an diesem Teilstück gearbeitet wird und für alle Verkehrsteilnehmer eine sinnvolle Lösung gefunden werden soll.

Herr Otte weist auf die Verkehrsschauen hin, die regelmäßig und in Abstimmung mit der Polizei stattfinden. In der nächsten Verkehrsschau wird der Hauptaugenmerk auf diese Frage gerichtet sein, wie der Wunsch nach Parkplätzen mit den Bedürfnissen der Radfahrenden in Einklang gebracht werden kann.

Zwei Bürger merken an, dass sie diesen Weg oft mit dem Rad nutzen und bestätigen, dass den Weg viele Radfahrende nutzen und diese sich den schmalen Weg mit den Fußgängern

teilen müssen. Sie fänden es sinnvoll, den Parkstreifen abzuschaffen und einen breiteren Radweg zu bauen.

Einer der Bürger fragt nach dem Ergebnis eines Treffens mit Herrn Otte und anderen Vertretern der Verwaltung in der Teutoburger Straße, in dem eine Verbindung von Nahne (Marktkauf usw.) über den Schölerberg parallel zur Iburger Straße für Fahrradfahrende angesehen wurde. Diese Verbindung ist noch in der Planung und sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese vorgestellt.

2 b) Durchfahrt An der Huxmühle/Meller Straße

Frau Silke Holtmeyer teilt mit:

Seitens der Autofahrenden, die diese Strecke nutzen, werde kein Sicherheitsabstand gehalten, und keine Geschwindigkeit reduziert. Beschimpfungen und Nötigungen seien an der Tagesordnung. Es sei nicht selten, dass man als Radfahrer oder Fußgänger in den Acker ausweichen müsse, weil ein Autofahrer direkt auf einen zuhalte und nicht anhalte wegen Gegenverkehr. Die Außenspiegel der Autos am Arm zu spüren sei auch nicht angenehm.

Gelegentliche Polizeikontrollen hätten auch nicht den erwünschten Erfolg. Sie sei verärgert über das Fahrverhalten einiger Autofahrer. An dieser Straße müsse etwas passieren und zwar schnell!

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Die Straße An der Huxmühle ist zwischen Meller Straße und Am Mühlenkamp mit dem Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) beschildert und somit nur Fuß- und Radfahrverkehr und Anliegerverkehr frei gegeben. Unter Einhaltung der geltenden Verkehrsvorschriften müsste eine gemeinsame Nutzung der zugelassenen Verkehre sicher möglich sein.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) stellt schon im § 1 darauf ab, dass sich jeder Verkehrsteilnehmer so zu verhalten hat, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Zudem erfordert die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Diese Regeln gelten für alle am Straßenverkehr Beteiligten.

Es gilt hierbei zu betonen, dass für die Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften jeder einzelne Verkehrsteilnehmer selbst verantwortlich ist. Nicht die Verkehrsbehörde der Stadt Osnabrück oder die Polizei sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Verkehrsvorschriften eingehalten werden, sondern der Verkehrsteilnehmer selbst.

Eine 24/7- Kontrolle ist weder von der StVO vorgesehen noch personell leistbar.

Die Stadt hat darüber hinaus im fließenden Verkehr auch keine Kontrollmöglichkeiten, weil diese in Niedersachsen den Polizeibehörden vorbehalten sind. Wie der Eingabe zu entnehmen ist, haben diese ja auch bereits stattgefunden.

Beratungsverlauf: Frau Strangmann beklagt in diesem Zusammenhang, dass viele Bürger und Bürgerinnen sich über Vorschriften hinwegsetzen und sich dabei auch sehr rücksichtslos verhalten.

Frau Holtmeyer fragt nach, ob man keine Hindernisse auf der Straße aufbringen kann, um die Straße zu „trennen“ und lädt alle ein, morgens um 06.00 Uhr dort zu laufen.

Dies wird der Fachbereich Bürger und Ordnung prüfen.

Ein Bürger fragt, was er machen soll, wenn seine Rechte verletzt werden und Herr Otte rät zu einer Anzeige.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll:

Die Straße An der Huxmühle ist eine öffentlich gewidmete Straße. Bauliche Einschränkungen, die die Straße de facto zu einer Sackgasse machen und so baulich Durchgangsverkehr unterbinden würden, würden einer Teilentwidmung gleichkommen. Dieses unterliegt gewissen rechtlichen Rahmenbedingungen und hat natürlich auch erhebliche Auswirkung auf die Anliegerverkehre, da diese dann ebenfalls nur noch von einer Seite möglich wären. Hierdurch würde so - nicht unerheblich - in die Rechte der Anlieger eingreifen. Hinzu käme die Problematik von Wendemänavern und Wendemöglichkeiten, die ebenfalls zu beurteilen wäre.

Die Verwaltung wird daher zunächst eine aktuelle Erhebung hinsichtlich der widerrechtlichen Durchgangsverkehre durchführen und anschließend über weitere erforderliche Maßnahmen beraten.

2 c) Umlaufsperrn Fußgängerwege am Riedenbach

Frau Dr. Ortrun Niethammer teilt mit:

Um die Sicherheit von Fußgängern, Menschen mit Rollatoren und Kinderfahrrädern etc. zu gewährleisten, bitte ich darum, Umlaufsperrn an den zwei Fußgängerwegen am Riedenbach zu installieren.

Seitdem die zwei Fußgängerwege am Riedenbach glatt und breit geteert sind, wählen vermehrt E-Bikes und Scooter diese Strecke, um schnell die Kaufmännischen Schulen am Schölerberg zu erreichen und um die Parallelstrecke zur Iburger Straße zu nutzen. Das führt zu Konflikten, wie ich schon mehrmals beobachten konnte.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des OSB vor:

Eine Entscheidung zu dieser Anfrage kann der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) nicht tätigen. Es handelt sich hier um einen Eingriff in den bestehenden Verkehr.

Der Vorgang wird daher zwecks Bewertung an die Verkehrsschau der Stadt weitergegeben. Nach deren Prüfung und abschließendem Urteil erfolgt im Bedarfsfall die Weitergabe an die entsprechenden Fachbereiche innerhalb der Stadt zwecks Umsetzung/ Realisierung. Je nach Umfang erfolgt die Ausführung mit Ressourcen der Stadt – unter Umständen erfolgt auch eine Vergabe an Dritte.

Beratungsverlauf: Frau Strangmann fragt, ob bei Velorouten auch Fußwege geplant werden müssen. Herr Otte teilt mit, das dieses für die Radschnellwege gilt. Hier sind Fußwege vorhanden, die durch die Grünflächen verlaufen. Die Straßen und die Wege für die Radfahrenden an den Grünflächen sind in einem schlechten Zustand und oft zugeparkt.

Frau Bischof als Kontaktbeamtin der Polizei berichtet von fehlenden Schildern für die Fußgängerwege. Bisher sei es ihr nicht aufgefallen, erst bei einer Kontrolle habe sie es registriert. Für sie ist es aufgrund des Zustandes der Radwege nachvollziehbar, dass die Radfahrenden die gut geteerten Strecken nutzen. Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird über die fehlenden Schilder informiert.

Frau Niethammer weist darauf hin, dass besonders E-Bikes und E-Scooter zur Verschärfung der Situation beitragen.

Umlaufsperrn sind ihrer Meinung nach ein gutes Mittel um Unfälle zu vermeiden, denn sie nehmen die Geschwindigkeit raus. Nach der Sanierung der angrenzenden Straßen kann man die Umlaufsperrn wieder entfernen. Bis es soweit ist, müsste es aus ihrer Sicht aber eine Regelung geben.

Ein Bürger bestätigt, dass vor der Sanierung keine Schilder dort gestanden haben, die auf ausschließliche Nutzung durch Fußgänger hinweisen. Er verweist darauf, dass die Straße „Am Riedenbach“ eine Einbahnstraße ist.

Andere Bürgerinnen und Bürger möchten aus optischen Gründen keine Umlaufsperrn und weil Radler zur Umfahrung über den Rasen fahren und diesen zerstören. Sie schlagen die Fußgängerschilder vor und hoffen, dass diese auch beachtet werden.

2 d) Querung Meller Straße Höhe Nr. 42 und 43

Herr Alfred Schroedter meldet an:

An der o.a. Stelle befindet sich ein Übergang mit einer Mittelinsel. Auf der Seite der Fa. Heinicke ist der Bordstein abgesenkt, auf der gegenüberliegenden Seite vor Vallo bzw. dem Eckhaus ist dies nicht der Fall. Für Rollstuhlfahrer besteht beim Queren hier ein Hindernis. Das Queren wird aber auch für Fußgänger erschwert, weil hier zu bestimmten Tageszeiten geparkt wird. Auch für Fahrradfahrer und sogar Busse wird das Fahren auf der Meller Straße durch die Parker erschwert. Diese Zustände sind schon lange bekannt, werden aber viel zu häufig geduldet.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Der beschriebene Bereich der Meller Straße wird durch den Verkehrsaußendienst der Stadt Osnabrück im Rahmen der personellen Kapazitäten regelmäßig kontrolliert.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des OSB vor:

Eine Entscheidung zu dieser Anfrage kann der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) nicht tätigen. Es handelt sich hier um einen Eingriff in den bestehenden Verkehr.

Der Vorgang wird daher zwecks Bewertung an die Verkehrsschau der Stadt weitergegeben. Nach deren Prüfung und abschließendem Urteil erfolgt im Bedarfsfall die Weitergabe an die entsprechenden Fachbereiche innerhalb der Stadt zwecks Umsetzung/ Realisierung. Je nach Umfang erfolgt die Ausführung mit Ressourcen der Stadt – unter Umständen erfolgt auch eine Vergabe an Dritte.

Beratungsverlauf: Herr Otte teilt dazu weiterhin mit, dass es nicht ganz klar sei, warum die eine Seite keine Absenkung habe. Wenn nichts dagegenspricht, kann hier auch eine Absenkung vorgenommen werden, so dass eine barrierefreie Querung der Straße möglich ist, die auch Frau Strangmann begrüßt.

2 e) Bündler Straße als Einbahnstraße

Frau Marieke Budke bittet zu prüfen, ob die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Bündler Straße möglich sei. Die derzeitige Situation in der Bündler Straße sei sehr eng, was zur Folge habe, dass zwei entgegenkommende Fahrzeuge nicht gleichzeitig passieren könnten. Dies führe dazu, dass ein Auto oft weit zurückfahren müsse, um eine Lücke zum Ausweichen zu finden. Besonders an den Zufahrten der Straße sei dies problematisch, da einbiegende Autos möglicherweise dazu gezwungen seien, auf die Kreuzung zurückzusetzen, um Platz für das rausfahrende Auto zu schaffen.

Sie bittet daher, die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Bündler Straße zu prüfen und, wenn möglich, umzusetzen. Dies würde nicht nur die Verkehrssicherheit erhöhen, sondern auch den Verkehrsfluss verbessern.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Einrichtung von Einbahnstraßen geht mit Vor- und Nachteilen einher. Zwar kann der Verkehrsfluss verbessert werden, andererseits ist mit höheren Geschwindigkeiten und insgesamt längeren Wegen und somit mehr Verkehr zu rechnen.

In einem ersten Schritt hierzu werden Verkehrsdaten erhoben. In einem zweiten Schritt erfolgt in einer regelmäßig stattfindenden Sitzung die Aus- und Bewertung statt.

Die Abwägung über die Sinnhaftigkeit einer Einbahnstraße in der Bündler Straße erfolgt im Zusammenspiel der Verkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsplanung und der Verkehrspolizei.

Über das Ergebnis kann im Anschluss berichtet werden.

Beratungsverlauf: Ein Bürger kann die Abwägung der Vor- und Nachteile zu einer Einbahnstraße verstehen und bemerkt dazu, dass in der Kurve der Bündler Straße das absolute Halteverbot oft missachtet werde. Das würde auch zu einer Gefährdung durch die zu erwartende höhere Geschwindigkeit und die Unübersichtlichkeit in der Kurve führen, sollte die Straße zu einer Einbahnstraße umgewandelt werden.

Außerdem sei es schwierig von der Bündler Straße links auf die Meller Straße einzubiegen, da auf der Meller Straße die Geschwindigkeit höher sei und durch die parkenden Autos am Straßenrand ist die Sicht eingeschränkt.

Herr Otte teilt mit, dass die Hinweise des Bürgers aufgegriffen werden und in die Abwägung mit einfließen.

2 f) Beschilderung Sportanlagen

Herr Christian Glaab teilt mit:

Immer wieder werde der Sportverein darauf angesprochen, dass die städtische Sportanlage Schölerberg (Hanns-Braun-Str. 1) nicht ausgeschildert sei. Viele Neu-Zugezogene aber auch Sportler von außerhalb kritisieren, dass sie die Sportanlage nur schwer gefunden hätten oder sich des Umstands, dass an der Hanns-Braun-Straße eine öffentliche Sportanlage sei, gar nicht bewusst gewesen wären.

Auf telefonische Rückfrage seitens des SC Schölerberg bei der Stadtverwaltung sei von dort die Auskunft gegeben worden, dass aufgrund eines Beschlusses der Stadt grundsätzlich keine Beschilderung von Sportanlagen erfolge. Dies sei unverständlich und er bitte um Auskunft

- aus welchem Anlass dieser Beschluss getroffen wurde und
- wie ein derartiger Beschluss seitens Verwaltung/ Politik begründet werde?

Öffentliche Sportanlagen seien Anlaufstellen für alle Bürgerinnen und Bürger dienen dem Allgemeinwohl und sollten sportliche und gesundheitsunterstützende Bewegung fördern. Im gesamten Landkreis und darüber hinaus seien aus diesem Grund Sportanlagen ausgeschildert. Dies sollte seiner Ansicht nach selbstverständlich auch in der Stadt Osnabrück erfolgen! Aus diesem Grund halte er es für angeraten, die öffentlichen Sportanlagen in der Stadt Osnabrück in geeigneter Weise auszuschildern.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Entsprechend der Straßenverkehrsordnung (StVO) darf auf Ziele hingewiesen werden, die eine erhebliche, überregionale Bedeutung haben. Die erhebliche Bedeutung bemisst sich u.a. auch an der Größe einer Kommune.

Diese Regelung hat daher Ihre Berechtigung, da viele Ziele gerne eine entsprechende Wegweisung hätten. Dies würde aber oftmals zu einer völligen Überfrachtung des öffentlichen Verkehrsraumes führen. Insofern können lokale Sportanlagen nicht per Wegweisung ausgeschildert werden, es sei denn, sie sind von erheblicher, überregionaler Bedeutung. Dies trifft nach den Maßgaben der Straßenverkehrsordnung für den SC Schölerberg nicht zu. Vielmehr ist es in der heutigen Zeit auch so, dass die Navigation über entsprechende Systeme zum Zielort erfolgt. Die unmittelbaren Bewohner eines Quartiers, werden auch mit Sicherheit die Sportanlagen in Ihrem Ortsteil finden. Neben den rechtlichen Voraussetzungen, wird eine innerörtliche Wegweisung daraufhin immer unwichtiger.

Beratungsverlauf: Ein Bürger teilt mit, dass er ein Schild an der Hanns-Braun-Straße sinnvoll fände, wobei er auch feststellt, dass die Sportanlagen gut zu finden sind.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

3a) Baustellenmanagement - Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen (ständig TOP)

Im Bereich des Stadtteils befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Ertmanstraße (von Am Galgesch bis Ertmanplatz)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung in Teilabschnitten, je nach Baufortschritt	Voraussichtlich bis 1. Quartal 2025
Hannoversche Straße (Von Schweerstraße bis Großer Fledderweg)	Versorgungsleitungen. Anschließend Deckensanierung	SWO / FB 62	Spursperrung	Bis ca. Ende Juni 2024 (1. Bauabschnitt)
Hamburger Straße	Brückenbau	FB 62	Vollsperrung	Baudauer bis voraussichtlich März 2025

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Hannoversche Straße (Großer Fledderweg bis Narupstraße)	Versorgungsleitungen, anschließend Deckensanierung	SWO / FB 62	Spursperrung	Bedinn ca. 3. Quartal 2024
Seilerweg	Wasserleitung	SWO		Beginn voraussichtlich im 3. Quartal 2024, Baudauer ca. 20 Wochen
Neulandstraße (Hausnummer 12 bis Gesmolder Straße 5a)	Versorgungsleitungen	SWO		Beginn voraussichtlich im 3. Quartal 2024, Baudauer ca. 36 Wochen

SWO: Stadtwerke Osnabrück AG

FB 62: Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Eine Bürgerin fragt nach, warum die Pättchen hier nicht aufgeführt werden. Hier besonders das von der Heckerstraße. Herr Otte teilt mit, dass die Vermessung

vorgenommen worden ist und die Pättchen in naher Zukunft ausgebaut werden. Da sie aber für den Straßenverkehr keine Auswirkungen haben, werden sie hier nicht aufgeführt.

3b) Starkregenmanagement

Herr Reddehase vom Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen stellt anhand einer Präsentation das Starkregenrisikomanagement der Stadt Osnabrück vor.

Nähere Informationen dazu unter <https://geo.osnabrueck.de/starkregen>
Email: starkregen@osnabrueck.de

Beratungsverlauf: Eine Bürgerin merkt an, dass der Riedenbach recht voll werden kann.

Ein Bürger sagt, dass der beste Schutz vor Hochwasser der Klimaschutz ist. Er weist auf das Konzept hin, dass die Stadt klimaneutral werden soll.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass andere Städte sogenannte *Schwammstädte* seien, nur im Zusammenhang mit Osnabrück habe er diesen Begriff noch nicht gehört.

Herr Otte weist darauf hin, dass Vorsorgemaßnahmen stattfinden und dass man diese in bestehenden Bebauungen nicht so einfach umsetzen könne, wie es zurzeit in Neubaugebieten berücksichtigt werde.

Bei einer umfassenden Straßensanierung wäre ein Mittelstreifen möglich, der das Wasser zusätzlich zur Kanalisation aufnehmen kann, einfach die Straße mit einem Mittelstreifen zu versehen sei aufgrund des Straßenaufbaus nicht möglich.

Es wuerden Flächen entsiegelt und an den Straßenrändern wuerden Einfassungen für die Straßenbäume und –beete verändert, damit diese auch mehr Wasser aufnehmen könnten.

Herr Otte führt weiter aus, dass Absenkungen bei Grünflächen geprüft wuerden, die bei Starkregen so auch mehr Wasser aufnehmen, man aber auf die Gegebenheiten wie z. B. Baumbestand achten müsse.

Beim Lokviertel und auch beim Magnumviertel wuerden die Konzepte für eine Schwammstadt soweit es geht umgesetzt. Dabei gehe es auch um die Speicherung des Wassers, denn durch den Klimawandel werde es auch wieder Trockenperioden geben, die ausgeglichen werden müssten.

Er macht noch einmal darauf aufmerksam, dass bei einer Erwärmung über 1,5° Grad auch mindestens die Hälfte des Baumbestandes verschwinden würde. Es sei eine beängstigende Vision, sollte die 1,5° Grad-Grenze überschritten werde, wonach es im Moment aussehe.

Frau Strangmann ergänzt, dass die Stadt Osnabrück zusätzlich das Stadt-Baum-Konzept beschlossen hat, dass die Schwamm-Stadt beinhaltet. Sie macht deutlich, dass, wie auch von Herrn Otte beschrieben, an das wärmere Klima angepasste Bäume nicht in dem Maße geeignet sind, da sie durch Krankheiten die einheimischen Bäume vertreiben können.

3c) Mitteilung Flächennutzungsplanänderung westlich Carl-Fischer-Straße (B586) des Fachbereich Städtebau

Am 04. April 2024 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die frühzeitige Beteiligung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 111 und zum Bebauungsplan Nr. 586 – westlich Carl-Fischer-Straße – beschlossen. Dies umfasst die Planung im Fledder angrenzend zum Schinkel auf dem sogenannten Magnum-Gelände, dem ehemaligen Stahlwerk.

Voraussichtlich am 13. April 2024 wird der Beschluss in der Neuen Osnabrücker Zeitung bekannt gegeben und die frühzeitige Beteiligung beginnt dann in der darauffolgenden Woche. Innerhalb von vier Wochen können alle Interessierte sich über den Stand der Planung informieren und sich dazu äußern. Informationen sind auf der städtischen Internetseite zu finden und die Planunterlagen hängen auch im Dominikanerkloster, Hasemauer 1, aus.

Am Donnerstag den 25. April 2024 findet zudem eine Informations- und Dialogveranstaltung in der Skatehalle, An der Rosenberg 6, statt. Sie startet um 18 Uhr, ab 17:30 Uhr können die Pläne dort angeschaut werden. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen.

4. Anregungen und Wünsche

4a) Grünanforderung Radfahrende an der Hannoversche Straße / Narupstraße
Dort ist nach dem Umbau eine Bedarfsanforderung notwendig, so dass ggfls eine Ampelphase länger gewartet werden muss.

Herr Otte führt dazu aus, dass in der Stadt über das umweltsensitive Management in die Verkehrsführung eingegriffen wird. Es wurde festgestellt, dass bei Nichtanforderung von Grün durch Radfahrender in den KfZ-Verkehr eingegriffen worden ist und dass diese Maßnahme zurückgenommen worden ist. Es wird zurzeit an einer zufriedenstellenden Lösung für alle Verkehrsteilnehmer gearbeitet.

4b) Ampelanlage Carl-Fischer-Straße

Ein Bürger hat ein Anliegen, das im Bürgerforum Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost und Widukindland auch behandelt worden ist: Die Ampelanlage ist nach wie vor im Vollbetrieb. Da der real-Markt schon lange Zeit geschlossen ist, wird die Carl-Fischer-Straße kaum noch frequentiert. Er bittet nochmals zu prüfen, ob diese Ampelanlage auf eine Bedarfsschaltung umgestellt werden kann oder vollends abgeschaltet werden kann.

Dazu trägt Frau Wobbe-Ahlers die entsprechende Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Die aktuell betriebene Lichtsignalanlage ist zu alt und muss leider gänzlich erneuert werden. Der Austausch ist beauftragt und soll, nach derzeitigem Planungsstand, noch dieses Jahr erfolgen.

Eine Bedarfsschaltung ist mit der veralteten Technik nicht möglich. Ebenso kann die Ampel aufgrund der kreuzenden Rad- und Fußgängerverkehre (insbesondere vom Haseuferweg) nicht einfach ausgeschaltet werden.

4c) Piktogramme in der Wörthstraße

Es wird ein Anliegen eines anderen Bürgers aufgegriffen. Das Problem in der Wörthstraße sei, dass viele Autofahrende diese Straße nicht als Fahrradstraße wahrnehmen. Der Bürger hatte schon des Öfteren vorgeschlagen dies auf der Straße großflächig zu markieren wie es auch auf der Kokschen Straße erfolgt ist. Die Autofahrer würden sehr drängeln und so könnte es ihnen noch einmal bewusstgemacht werden, dass auch die Wörthstraße eine Fahrradstraße ist. Herr Otte teilt mit, dass ein neues Design dafür entwickelt worden ist und dass die Testphase positiv ausgefallen ist. Das Design wird nun auch für die anderen Straßen soweit es möglich ist, verwendet und Herr Otte geht davon aus, dass es dann deutlich sichtbarer ist, dass eine Fahrradstraße vorhanden ist.

4d) E-Scooter auf Gehwegen

Eine Bürgerin bemerkt, dass E-Roller einfach abgestellt werden, sie stehen oft mitten auf den Wegen und stellen so eine Gefahr dar – hier z. B. in der Grünanlage Am Riedenbach. Sie schlägt ein Verbot der E-Scooter für bestimmte Bereiche vor.

Ein anderer Bürger bemerkt dazu, dass viele Schülerinnen und Schüler einen E-Roller nutzen um die BBS am Schölerberg zu besuchen. Er weist darauf hin, dass sonst deutlich mehr Autos im Quartier stehen würden und durch die E-Roller das Parkplatzproblem entschärft werde.

Herr Otte weist darauf hin, dass schon Karten erstellt worden seien, wo die Scooter nicht abgestellt werden dürfen. Sollte ein Scooter dennoch in dem Bereich abgestellt werde, dann laufe das Konto weiter, bis der Nutzer die Zone verlassen habe. Das funktioniert jedoch nur in großen Bereichen, wie im Schlossgarten. Evtl könne man die Karten jedoch anpassen.

Frau Strangmann weist auch darauf hin, dass das Thema in den Gremien diskutiert und durchaus kritisch gesehen wird.

4e) Tempo 30 Iburger Straße

Ein Bürger fragt nach, ob die Tempo 30 Zone an der Iburger Straße beibehalten wird. Auch andere Bürger sprechen sich für die Beibehaltung von Tempo 30 aus, da es deutlich ruhiger geworden ist und den Bereich auch sicherer gemacht hat.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Der Modellversuch Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen endet im Dezember 2024. Nach Abschluss des Modellversuchs werden die während der Tempo 30-Regelung erfassten Daten (u.a. zu Geschwindigkeiten, Lärmbelastung, Luftschadstoffen, Unfallsituation und Verkehrsfluss) ausgewertet und den bei Tempo 50 erhobenen Daten gegenübergestellt. Die Auswertung findet durch ein Ingenieurbüro statt, welches den Modellversuch im Auftrag des Landes Niedersachsen betreut. Nach Veröffentlichung dieser Ergebnisse kann dann über die weitere Anordnung von Tempo 30 diskutiert werden. Hierzu sind allerdings derzeit sehr enge straßenverkehrsrechtliche Rahmenbedingungen gesetzt. Unter anderem gilt nach der Straßenverkehrsordnung innerorts grundsätzlich Tempo 50, von dem nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Andererseits ist das Land Niedersachsen bei der Tempo 30-Entscheidung zu beteiligen, da es sich bei der Iburger Straße um eine Bundesstraße handelt. Wann die Ergebnisse des Modellversuchs veröffentlicht werden, ist der Verwaltung bisher noch nicht bekannt.

4f) Schutzstreifen und Sharrows in der Meller Straße

In der Meller Straße vom Rosenplatz kommend seien die Schutzstreifen schon sehr stark verblasst und auch die Sharrows seien nicht sehr widerstandsfähig. Der Bürger fragt, ob diese entfernt oder neu aufgetragen werden können.

Herr Otte teilt dazu mit, dass in der Meller Straße mehrere Phasen erprobt worden sind: die Schutzstreifen, die Sharrows und auch der Mischverkehr. Das Ergebnis wird bekannt gemacht, wenn es vorliegt.

Frau Bürgermeisterin Strangmann dankt allen Teilnehmenden der Sitzung und schließt diese um 21.10 Uhr. Die nächste Sitzung des Bürgerforums Fledder, Schölerberg findet am 30. Oktober 2024 um 19.30 Uhr in der Grundschule Schölerberg, Jellinghausstraße 24 statt. Tagesordnungspunkte können bis zum 09. Oktober 2024 angemeldet werden.

Wobbe-Ahlers
Protokollführerin

Anlage zu TOP 3b

Präsentation Starkregenrisikomanagement



Starkregenrisikomanagement – Was ist das?

OSNABRÜCK[®]
DIE FRIEDENSTADT



Ausblick: Risikoanalyse / Handlungskonzept



3

10.06.2024

Fachdienst Geodaten

Webseite – Starkregenvorsorge in Osnabrück

4

10.06.2024

Fachdienst Geodaten

Flyer – Starkregen Informationen zur Starkregenvorsorge



7

10.06.2024

Fachdienst Geodaten

Tim Reddehase | Clarissa Laibacher

Starkregenrisikomanagement

Stadt Osnabrück
Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen
Fachdienst Geodaten

Dominikanerkloster | 2. OG
Hasemauer 1 | 49074 Osnabrück
Postfach 4460 | 49034 Osnabrück

Email: starkregen@osnabrueck.de | Internet: osnabrueck.de/starkregen

Vielen Dank!

8

10.06.2024

Fachdienst Geodaten